Beitrag von
Jochen Bauer, Sprecher der GEW Bochum
in der Zeitung GE-W 159, Januar 2015
des GEW-Stadtverbandes Gelsenkirchen

Das Freihandelsabkommen TTIP

seine Folgen für Bildungsbereich und Beschäftigte

1. Einleitung

Die Begriffe ‚Freiheit' und ‚frei' gehören mit Sicherheit zu den meist missbrauchten Begriffen der Gegenwart. Wenn die Begriffe benutzt werden, muss man hinterfragen:

Freiheit von wem? Frei sein von was? Freiheit wofür?

Diese Fragestellung sollte, wenn man sich mit dem Freihandelsabkommen TTIP (Transatlantic Trade and Investment Partnership) beschäftigt, eine wichtige Rolle spielen. Obwohl die Internetplattform TTIP-Leak erste Einblicke verleiht, ist die Informationslage zum TTIP aufgrund der Geheimverhandlungen schlecht. Vor allem deshalb muss der Frage nachgegangen werden, was Freihandel überhaupt will und ob die positiven Versprechungen der Lobbyisten für Wachstum, Preise und Beschäftigung glaubwürdig sind. In die gleiche Richtung wie TTIP geht das Freihandelsabkommen CETA (Comprehensive Economic and Trade Agreement), welches zwischen Kanada und der EU abgeschlossen werden soll.
Würde TTIP verhindert, CETA aber nicht, käme TTIP durch die Hintertür. Der Einfachheit halber wird nur vom TTIP gesprochen.

2. Was ist eigentlich Freihandel?

Grundbestandteil des Freihandels ist der freie Warenverkehr . Er ist als Gegenbewegung zum Protektionismus zu verstehen, der nach dem Zusammenbruch der Weltwirtschaft 1929 dieselbe bestimmte. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurden die Handelsbeziehungen zwischen den USA und Europa wieder liberalisiert. Europa sollte wieder als wichtigster Handelspartner der USA ökonomisch handlungsfähig werden.

Es gibt bereits mehrere Freihandelsabkommen, von denen das GATT (General Agreement on Tarifs and Trade) das bekannteste ist. Es geht um einen unbeschränkten Warenhandel durch

- Abbau von Zöllen
- Verhinderung der mengenmäßigen Beschränkung von Warenimporten
- Keine Beschränkungen durch nichttarifäre Regelungen (Umweltregeln, soziale Standards, Namensrechte, Regeln für Finanzmärkte, Arbeitnehmerschutz

TTIP wird einen Schritt weiter gehen, da es sich nicht auf den Warenverkehr beschränken wird, sondern die Dienstleistungsfreiheit einbezieht (Schulen, Wasserwerke, Banken …). Alle Kapitalverkehrskontrollen würden verboten, z.B. Beschränkung von Finanzprodukten (Leerverkäufe), wie auch Direktinvestitionen geschützt werden sollen. D.h. Investitionen sollen vor Eingriffen aus der Politik geschützt werden. Schließlich geht es um den Schutz geistigen Eigentums. Damit sind aber nicht die Urheberrechte von Musik, Literatur oder Kunst gemeint, sondern die Patentrechte von Medikamenten oder genetisch verändertem Saatgut.

Transatlantic Trade and Investment Partnership

Handelsabkommen sind normalerweise völkerrechtliche Verträge zwischen Staaten (Genfer Konvention zum Schutz von Kriegsopfern, Kyoto-Umweltabkommen …), bei deren Abschluss Staaten die Vertragspartner sind. Die Parlamente müssen die Verträge ratifizieren, bevor sie in Kraft treten können. Das TTIP wird eine andere Dimension haben, da es Unternehmen die Rechte von Staaten verleihen und Investoren ein Recht geben wird, gegen Staaten zu klagen.

2.1. Was will TTIP?

Wenn sog. tarifäre Hemmnisse abgebaut werden sollen, dann ist grundsätzlich nichts dagegen einzuwenden. Wenn ich meine Jeans, einen neuen Computer oder eine Gitarre aus den USA günstiger einkaufen kann, weil Importzölle wegfallen, dann schont dieses meine Brieftasche und da ist nichts gegen einzuwenden.

Problematischer erscheint der Abbau nichttarifärer Hemmnisse (Sozialstandards, ökologische Standards, Regulierung des Kapitalmarkts, Dienstleistungsrichtlinien). Damit soll effektivere Deregulierung als in anderen WTO-Verträgen erzielt werden, vor allem weitere Freiheiten für das Kapital, ein weiterer Rückzug der öffentlichen Hand aus der Daseinsvorsorge sowie der Abbau von umwelt- und sozialpolitischen Regeln.

Obwohl die Bankenkrise seit 2007 die Welt an den Rand einer wirtschaftlichen Katastrophe, ähnlich wie beim Schwarzen Freitag, gebracht hat, sollen Finanzdienstleistungen weiter dereguliert werden. Aktuell klagt Großbritannien beim EuGH gegen das Verbot von Leerverkäufen. Ziel ist die völlige Kapitalverkehrsfreiheit mit dem Verbot aller Kapitalverkehrskontrollen. Die wirtschaftlichen Folgen, die durch Deregulierung der Kapitalmärkte entstanden sind, scheinen an den Lobbyisten, die für TTIP streiten, völlig vorbeigegangen zu sein. Dieser Umstand wundert nicht, denn es ist den Kapitaleignern gelungen, ihre Verluste zu sozialisieren und die Steuerzahler auf riesigen Schuldenbergen sitzen zu lassen, während sie als Gewinner aus der Krise hervorgegangen sind und so weiter machen wollen wie bisher. Mehr noch: sie wenden weiterhin ihre neoliberale „Schocktherapie" (Naomi Klein) an und wollen einen vergifteten Patienten mit noch mehr Gift behandeln.

Weiterer Schwerpunkt ist der Schutz geistigen Eigentums. Dieser soll aber nicht Büchern oder Musik gelten, sondern Patenten auf Arzneimitteln und genetischen Codes von Pflanzen.

Somit würde der Verkauf von Generika problematisch und den Pharmakonzernen riesige Beträge in die Taschen spülen, da die Konkurrenz der Billiganbieter per Gesetz ausgeschaltet würde. So verkauft ein indischer Hersteller ein Krebspräparat für 160 $, der Bayer-Konzern bietet das Mittel für 5.000 $ bezogen auf die Monatsdosis an. Dass deutsche Pharmakonzerne zu den Befürwortern von TTIP zählen, wundert also nicht.

Von der Dienstleistungsfreiheit wären vor allem Banken, Wasserwerke, Bildungseinrichtungen etc. betroffen. Unternehmen auf beiden Seiten des Atlantiks würden den Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen bekommen. Während schon jetzt ein ausländischer Bildungsanbieter auf dem deutschen Markt aktiv werden kann, würde ihm TTIP den Weg zu öffentlichen Zuschüssen bereiten, da Standards harmonisiert würden. Für inländische Produkte ist ein Subventionsverbot angedacht. Damit würde das GEZ-System für den öffentlichen Rundfunk in Frage gestellt. Nicht zuletzt sollen Direktinvestitionen geschützt werden. So sollen sich Investoren sicher sein können, dass ein Geschäftsmodell nicht mittelfristig verboten wird. Das heißt nichts anderes, als dass die Parlamente entmündigt würden, da ihnen die Exekutivgewalt genommen würde. Der Atomausstieg wäre somit durch TTIP unmöglich geworden, Parlamente würden zur reinen „Quatschbuden“ (Bismarck) degradiert worden. Äußerst gefährlich erscheint, dass durch TTIP ein Negativlistenprinzip wirken soll, d.h. alle Bereiche müssen dereguliert werden, die nicht ausdrücklich vermerkt sind.

Einer der Kernpunkte stellt das Klagerecht von privaten Unternehmen gegen Staaten dar. Schon jetzt fordert der Vattenfall-Konzern wegen der Stilllegung der AKWs Krümmel und Brunsbüttel 4,7 Mrd. Euro – ein kleiner Vorgeschmack auf das, was uns erwartet. Diese Klagen würden aber nicht vor ordentlichen Gerichten ausgetragen, sondern vor geheim tagenden Schiedsgerichten, die mit drei bestens bezahlten Juristen (Stundensatz 3.000 €) besetzt würden. Eine Revision wäre ausgeschlossen. Dieser Passus stellt einen Angriff auf den Rechtsstaat dar. Sowohl die USA, als auch die EU-Länder sind Rechtsstaaten, deren Gerichtswesen der demokratischen Kontrolle unterliegen. Warum also geheime Schiedsgerichte?

Ein Zurück von einmal vereinbarten Maßnahmen gibt es bei TTIP nicht, Rekommunalisierung oder Reregulierung würden unmöglich. Die Entmachtung demokratischer Strukturen heißt im neoliberalen Neusprech: Absicherung gegenüber politischen Risiken. An diesem Beispiel wird deutlich, was der Begriff „marktkonforme Demokratie“ bedeutet: die Wirtschaft besitzt das Primat über die Politik.

2.3. TTIP in Zahlen

Die sog. CEPR-Studie (Centre for Economic Political Research) spricht davon, dass TTIP ein Wirtschaftswachstum in der Euro-Zone in Höhe von 119 Mrd. Euro schaffen würde. Ein vierköpfiger Haushalt in Deutschland würde im Jahr über ein zusätzliches Einkommen von 545.- Euro verfügen, das heißt pro Kopf pro Monat 11,35 Euro.
Woher die Einkommenssteigerung herkommen soll (Lohnsteigerungen sind Sache der Tarifparteien) und auf welcher Grundlage die Prognose für das Wirtschaftswachstum erfolgen soll, sagt die Studie nicht. Wie die Bevölkerung durch Statistiktricks und neoliberalem Neusprech in die Irre geleitet wird, haben wir alle bei der Rentendebatte Ende der 90er Jahre erlebt, als Mietwissenschaftler (Raffelhüschen, Sinn) der Bevölkerung erklärt haben, dass das Rentensystem vor dem Hintergrund des demographische Wandels nicht aufrecht zu erhalten sei. Auch die Bertelsmann-Stiftung erwartet eine Zunahme des Pro-Kopf-Einkommens, verschweigt aber ebenfalls, woher dieses kommen soll. Dass Arbeitgeber Produktivitätssteigerungen und Unternehmensgewinne nicht an die abhängig Beschäftigten weiter geben, erleben wir in Deutschland seit 2000 nur allzu schmerzlich.

Deutlich werden die methodischen Tricks, wenn man bedenkt, dass die Zahlen der Studien der Bertelsmann-Stiftung und des Ifo-Instituts auf einen Zeitraum von 10 Jahren zu sehen sind, was aber gerne verschwiegen wird. Das Ifo-Institut prognostiziert für die USA 103.000 neue Arbeitsplätze bei 143 Mio. Beschäftigten (0,05 Promille), Bertelsmann verspricht für Deutschland 181.000 neue Jobs (0,43 %). Die Wachstumsprognosen für die EU-Zone würden auf 10 Jahre gesehen einen Wachstumszuwachs von 0,049 % ergeben. Die unglaubwürdigen Prognosen der Lobbyisten lassen erahnen, dass es kaum wirtschaftliche Effekte geben wird. Diese Hypothese wird durch das sinkende Handelsaufkommen zwischen den EU-Staaten aus den USA gestützt. Betrugen die Importe aus den USA 1999 noch 22,3 % des gesamten Handelsvolumens, sind sie bis 2012 auf 11,5 % gefallen. Eine ähnliche Tendenz ist beim Export in die USA zu erkennen. Die Gesamtausfuhren fielen von 27,4 % auf 17,3 % im gleichen Zeitraum. Diesem Trend soll offensichtlich entgegengewirkt werden. Die TTIP-Studie der Bertelsmann-Stiftung verspricht dieses jedenfalls. Verantwortlich dafür ist vor allem der Abbau nichttarifärer Handelshemmnisse, da allein der Abbau von Zöllen keine wesentlichen handelsschaffende Effekte erzielen kann.

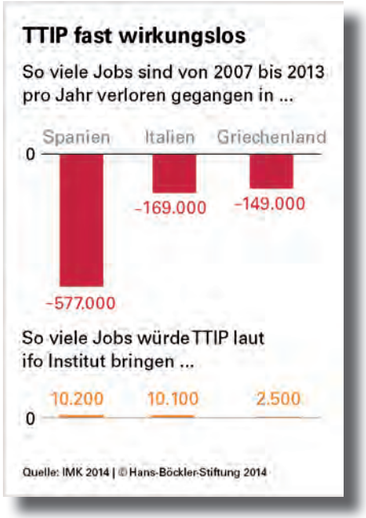

Wenn es aber keine wirtschaftlich erklärbaren Gründe für TTIP gibt, dann müssen andere Faktoren eine Rolle spielen, um ein Abkommen zu unterzeichnen, welches nur einen marginalen Nutzen bringt. Ein offenes Wort sprach Warren Buffet im Jahr 2006, als er sagte: „Es herrscht Klassenkrieg, richtig, aber es ist meine Klasse, die Klasse der Reichen, die Krieg führt, und wir gewinnen.“ Es geht also um nichts anderes, als den Klassenkampf von Oben. Als das Weltwährungssystem von Bretton Woods zusammenbrach und den Ölpreisschock nach sich zog, war klar, dass die Gewinne der Kapitalisten nie mehr

fließen würden wie zuvor. Nun mussten andere Wege gefunden werden, um auf Kosten der Bevölkerung riesige Gewinne machen zu können. Mit der Parole „Privat geht vor Staat“ und den folgenden Deregulierungen und seinen Auswirkungen „Löhne runter, Sozialleistungen runter, Steuern runter“ gelang es der besitzenden Klasse Unternehmensgewinne enorm zu steigern, während die Lohnentwicklung stagnierte. Nun soll in einem zweiten Schritt der Zugriff privater Investoren auf Bereiche wie Bildung, Gesundheit, Wasser und Ökologie erfolgen. Dass diese Rechnung nicht aufgeht, hat die Finanzkrise 2007 gezeigt. Es ist allzu deutlich geworden, dass die Märkte keinerlei Selbstheilungskraft besitzen und der Kontrolle bedürfen.

3. Der Bildungsbereich im Fokus der Privatisierer

Der deutsche Bildungssektor ist noch weitgehend in öffentlicher Hand. Reinhard Mohn, Gründer der Bertelsmann-Stiftung formulierte das marktradikale Glaubensbekenntnis, dem zunehmend auch der Bildungsbereich unterworfen wird, indem er sagte, dass „die Prinzipien unternehmerischen Handelns die wichtigsten Merkmale zum Aufbau einer zukunftsfähigen Gesellschaft“ seien und „die Grundsätze unternehmerischer, leistungsgerechter Gestaltung in allen Lebensbereichen zur Anwendung gebracht werden“. Ob unternehmerische Top-Down-Entscheidungen mit den Erfordernissen einer demokratischen und solidarischen Gesellschaft einhergehen, erscheint jedoch fraglich.

Was es bedeutet, wenn der Bereich Bildung nach ökonomischen Gesichtspunkten organisiert wird, lässt sich erkennen, wenn man sich mit den Folgen des Hochschulfreiheitsgesetzes (2006) auseinandersetzt. Das Gesetz, welches dazu gedacht war, die Autonomie der Hochschulen zu stärken, erweist sich heute als neoliberale Mogelpackung. Die Eigenverantwortung der Hochschulen bedeutete, dass diese sich nach ökonomischen Gesichtspunkten organisieren mussten und untereinander in einem erbitterten Wettbewerb stehen. Damit wurde Jagd nach Drittmitteln eröffnet, was die Tendenz zur Gefälligkeitsforschung bereitet. Prof. Butterwegge kritisiert daher zu Recht: „Die Freiheit, von der da die Rede ist, bedeutet in Wirklichkeit Marktabhängigkeit. Statt ihrer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht zu werden, müssen sich die Hochschulen demnächst um die wirtschaftliche Verwertbarkeit ihres Wissens kümmern.“

Die wissenschaftlichen Beschäftigten der Hochschulen zahlen für ihre neu gewonnene „Freiheit“ einen hohen Preis. Kurze und kürzeste Arbeitsverträge bestimmen ihren Arbeitsalltag. Oft müssen sie sich beim Antritt ihrer Stelle schon Arbeit suchend melden, da die Laufzeit des Arbeitsvertrags sehr kurz ist. Noch schlimmer ergeht es wissenschaftlichen Hilfskräften, die in einem völlig von Tarifverträgen freien und unregulierten Bereich arbeiten und ihren Professoren ausgeliefert sind. Auf der anderen Seite gibt es Profiteure der Freiheit: die Rektoren wurden zu einer Art von Bildungsmanagern und verdoppelten zum Teil ihre Gehälter. Der Rektor der RWTH Aachen, Ernst Schmachtenberg, wurde bis 2004 nach der Gehaltsgruppe B 6 (88640 Euro) bezahlt. 2012 bekam er insgesamt 152.528 Euro, davon waren 55.512 Euro frei ausgehandelt, womit er sich vom Verdienst auf dem Niveau eines Staatssekretärs oder dem Oberbürgermeisteramt einer Millionenstadt befindet. Hochschulen sind aber immer noch zum Großteil durch Steuern finanziert und leitende Mitarbeiter können sich ihre Gehälter nicht frei aushandeln, warum dann die Hochschulrektoren?

Was den Bildungsbereich betrifft, ist der Schulbereich der am stärksten regulierte Sektor. Über Richtlinien und Schulrecht sind Inhalte und Organisation vorgegeben, Tarifrecht und Beamtenrecht regeln die Angelegenheiten der abhängig Beschäftigten. Dennoch ist auch im Schulbereich eine Tendenz zur Entstaatlichung erkennbar. Besonders im Offenen Ganztag und bei Inklusionshelfern ist eine Aufgabenverlagerung an Wohlfahrtsverbände und private Träger zu erkennen. Die Zeche zahlen, wie üblich, die Beschäftigten, da prekäre Beschäftigungsverhältnisse in diesem Bereich die Regel sind. Diese Tendenz geht einher mit einer Entprofessionalisierung: nicht ausgebildete Pädagogen übernehmen verantwortungsvolle pädagogische Aufgaben, sondern unausgebildete Kräfte, die Spaß am Umgang mit Kindern haben.
Der Bereich der registrierten Weiterbildung findet zu 90 Prozent unter öffentlicher Förderung statt, dennoch ist dieser Bereich weit davon entfernt, ein solider vierter Bereich des staatlichen Bildungssektors zu sein. Gerade im Weiterbildungsbereich findet ein ruinöser Trägerwettbewerb und Preiskampf statt, der auf dem Rücken der Beschäftigten durch eine zunehmende Prekarisierung von Arbeit ausgetragen wird, bedingt durch die Unterfinanzierung der staatlichen Geldgeber ausgetragen wird. Für prekär Beschäftige sind unter diesen Bedingungen Monatsgehälter von 1000-1500 Euro brutto keine Seltenheit. Nicht selten werden geregelte Beschäftigungsverhältnisse durch Outsourcing zerstört und durch Honorartätigkeiten auf dem Niveau von Tagelöhnern ersetzt. Dass sich unter solchen Bedingungen gewerkschaftliche Interessensvertretung kaum aufbauen lässt, liegt auf der Hand.

ver.di

Das Freihandelsabkommen TTIP soll angeblich besonders den Krisenländern in Südeuropa Jobs bringen. Das ist aber laut neuesten Studien kaum der Fall.

Die Beschäftigten sehen sich nach dem Prinzip „rette sich, wer kann“ nach anderen Tätigkeiten um, wodurch auch die Teilnehmer an Weiterbildungsangeboten u.a. durch die Fluktuation zu Leidtragenden werden. Der Weiterbildungsexperte Paul Weitkamp stellt fest: „Der Bereich der Weiterbildung wird als „Exerzierfeld“ zur Erprobung benutzt, wie weit neoliberale Bildungspolitik gehen und ruinöse Marktkonformität ohne großen Widerspruch und Gegenwehr getrieben werden kann“. Im gesamten Bildungsbereich wächst die Gefahr, dass tarif- und arbeitsrechtlich regulierte Beschäftigungsbereiche durch TTIP als Investitionshemmnis gesehen werden und einer Deregulierung ähnlich wie in der Weiterbildung zum Opfer fallen. Noch gilt in Deutschland Subventionsvorbehalt, d.h. ein ausländischer Bildungsträger hat keinen Anspruch auf staatliche Zuschüsse. Dieses könnte durch TTIP allerdings fallen.
Das bedeutet: der Wettbewerb um staatliche Fördermittel wird weiter verschärft und Arbeitnehmerschutz verliert vollends seine Wirksamkeit.

Dabei sind die Neoliberalen, die den Magerstaat predigen, nicht wählerisch, wenn es darum geht staatliche Zuschüsse abzugreifen, wenn die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit einer privaten Bildungseinrichtung in Gefahr gerät. Das Lieblingsprojekt der Bertelsmann-Stiftung, die Universität Witten-Herdecke, ist ohne staatliche Zuschüsse nicht überlebensfähig. Die Doppelmoral wird am Beispiel Handelshochschule Leipzig (HHL) deutlich. Der einstige NRW-Wissenschaftsminister Pinwart wurde nach dem Ende der schwarz-gelben Koalition in NRW Rektor der HHL. Laut SPON (1.6.2014) benötigte sie öffentliche Sonderzuwendungen in Höhe von 700.000 €. Die Formel „Privat geht vor Staat“ geht also nicht auf oder müsste besser lauten: Privat geht vor Staat, aber wenn es Probleme gibt, darf der Staat mit Steuergeldern gern aushelfen.

Schon jetzt stehen Kommunen vor dem Hintergrund von Schuldenbremse und Haushaltslöchern in Versuchung Public Private Partnerships einzugehen. Diese kosten den Steuerzahler aber erheblich mehr als Investitionen durch den Staat. Bei den momentan geringen Zinsen könnten problemlos Investitionsprogramme aufgelegt werden, um marode Schulgebäude zu sanieren, was durch die Schuldenbremse unmöglich gemacht wird. Greift die öffentliche Hand zu privaten Investoren, werden in Geheimverhandlungen offenbar Renditeversprechungen gemacht, die auf dem Kapitalmarkt nicht zu erreichen sind (beim Ausbau der A7 in Niedersachsen vermutet man 10 %). Weiterhin müssen Rechtsanwälte, Berater und Architekten bezahlt werden, wodurch ein Kostenapparat entsteht, der ansonsten entfallen würde. Im Sommer 2004 hat der Kreis Offenbach entschieden, die Sanierung, Bewirtschaftung und der Betrieb der rund 90 Schulen in die Hände von privaten Partnern zu übergeben. Seit Januar 2005 saniert und bewirtschaftet die HOCHTIEF PPP Schulpartner GmbH & Co. KG, eine Tochtergesellschaft der HOCHTIEF Concessions AG Essen, aktuell 50 Schulen im Ostteil des Kreises. Die Verantwortlichen des Landkreises jubeln auf ihrer Homepage. „Anfang des Jahres 2010 war der erste Meilenstein geschafft: Alle Schulen sind saniert! Die Ergebnisse können sich sehen lassen.“ Nur wird eines verschwiegen: die vereinbarte Miete hat sich innerhalb von fünf Jahren von 52 auf 72 Mio. Euro erhöht (dwn). Gründe für die Preiserhöhung lagen z.B. in Bauverzögerungen aufgrund von Haushaltsproblemen des Kreises. Steigen die Kosten in gleichem Unfang weiter, kommen bis zum vereinbarten Vertragsende Kosten in Höhe von 1,3 Mrd. Euro auf den Kreis zu (Heinrich Böll Stiftung). Fünf Schulen stehen zurzeit leer, was nicht auf eine weitsichtige Planung schließen lässt. PPP bedeutet in der Summe nichts anderes, als dass der Staat seine Zukunft verpfändet und zu Lasten zukünftiger Generationen lebt.

Märchenstunde mit HG Butzko zum Freihandelsabkommen:

Vertreter der europäischen Union verhandeln mit Vertretern der USA hinter verschlossenen Türen darüber, dass alle Verträge für Handel und Wirtschaft in Amerika und Europa die selben sein sollen. Mit anderen Worten: Leute, die wir nicht kennen, treffen sich an Orten, die wir nicht sehen, um Sachen zu besprechen, von denen wir nichts erfahren, damit sie Dinge beschließen, die wir nicht wollen.

Neues aus der Anstalt
auf ZDF am 28.11.14

Dass der Bildungssektor für private Investoren einen lohnenden Geschäftsbereich darstellt, zeigt ein Blick hinter die Kulissen des Gelsenkirchener Nachhilfeinstituts „Schülerhilfe“. 2009 wurde die ZGS von den deutschen Private Equity-Gesellschaften "Paragon Partners" (München) und "Syntegra Capital" (London) übernommen und im Herbst 2013 an die Deutsche Beteiligungs AG für 150 Millionen Euro weiterverkauft. Der Jahresumsatz lag 2013 bei 43 Mill. Euro, der der Franchise Nehmer bei 65 Millionen. Weniger einträglich scheint das Einkommen der Lehrkräfte an privaten Nachhilfeinstituten zu sein. Sie arbeiten alle auf Honorarbasis. Über die Stundensätze bei Nachhilfeinstituten kann man in Internetforen lesen, dass für 90 Minuten Unterricht zwischen 13,50 und 16.- Euro gezahlt werden. Eine Lehrkraft berichtet, dass er mit 23,- E für eine Doppelstunde seinem Arbeitgeber „Studienkreis“ zu teuer war und „entfernt wurde“. Sagen Schüler ab, kann es sein, dass Lerngruppen verkleinert werden und der Unterricht auf 45 Minuten verkürzt und entsprechend gezahlt wird, was nichts anderes bedeutet, dass der abhängig Beschäftigte das unternehmerische Risiko trägt.

Noch werden Bildungsstandards an den Schulen durch Lehrpläne, die das Bildungsministerium vorgibt, festgelegt, und die Abschlüsse durch zentrale Abschlussprüfungen erworben, was nicht anderes bedeutet, dass ein festes Regelwerk den Erwerb von Bildung und die entsprechenden Abschlüssen reguliert. Warum sollten diese Standards nicht als ein Investitionshemmnis bewertet werden? Oder könnte nicht das für eine Abiturklausur im Fach Deutsch oder Geschichte erforderliche Wissen durch einen Multiple-Choice-Test ökonomisch effektiver abgeprüft werden? Einige Kreuze auf einem Fragebogen könnten eine lästige Erörterung leicht ersetzen und würden zudem verhindern, dass jemand auf dumme Gedanken kommt und das System hinterfragt.

Folgen wir den Überlegungen einiger ökonomischen Gesetzen folgenden Bildungsideologie und stellen weitere Fragen. Warum sind für eine Lehrkraft ein Bachelor- und ein Masterabschluss notwendig? Vielleicht reicht ein Bachelor und anschließendes Referat völlig aus? Man könnte solch eine Lehrkraft auch anders bezahlen als bisher, nämlich geringer.

Die erkennbare Tendenz zum Lohndumping in privaten Bildungsinstituten zeigt, dass die Überlegungen nicht abwegig sind. Warum sollte bei einem amerikanischen Bildungsanbieter eine Lehrkraft in Deutschland mehr Geld verdienen als in den USA? Die erkennbare Tendenz zur Entqualifizierung und Entprofessionalisierung wird im Gleichschritt zum Abbau von Bildungsqualität führen.

3.2. Die Apollo-Group – Ein Bildungskonzern unter der Lupe

Um die o.g. Thesen nicht in den Verdacht geraten zu lassen, Produkt einer Verschwörungstheorie zu sein, kommen zu lassen, lohnt sich eine Auseinandersetzung mit dem US-amerikanischen Bildungsmarkt, namentlich mit dem Bildungskonzern „Apollo“. Am Ende wird man sehen, dass die Befürchtungen durchaus einen realen Hintergrund haben.

TTIP: Verluste statt Gewinn

Nach einer Studie der amerikanischen Tufts University of Massachusetts bleibt von den optimistischen Prognosen der TTIP-Verfechter nicht viel übrig. So verspricht eine EU-Studie, dass das Bruttoinlandsprodukt (BIP) um 0,05 Prozentpunkte wachsen werde. Die Amerikaner errechnen hingegen Verluste. Deutschlands BIP würde durch das Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA 1,14 Prozent verlieren. Das beliebteste Argument der Politik pro TTIP sind viele neue Arbeitsplätze. Die CDU wirbt gar mit 200 000 für Deutschland. Die Tufts-Experten sehen das komplett anders. In Deutschland würden 134 000 Stellen entfallen, EU-weit sogar 600 000. Auch bei den Einkommen erwartet die US-Studie in der EU Verluste. Pro Kopf würden die Deutschen 3400 Euro einbüßen. Die Studie vom Oktober diesen Jahres basiert auf anerkannten Modellrechnungen der Vereinten Nationen (Global Policy Model) | www.bit.ly/USstudieTTIP

Der ehemalige amerikanische Präsident Benjamin D. Franklin sagte einmal: „Eine Investition in Wissen bringt immer noch die besten Zinsen“. Dieses dachten sich auch der Gründer der Apollo-Group John Glen Sperling und sein CEO (= Chief Executive Officer) Charles B. Edelstein. Edelstein war alles andere als ein Pädagoge, sondern zuvor Fonds-Manager bei Credit Suisse und Berater bei PWC. Das zeigt deutlich, um was es privaten Bildungsträgern geht. Sie wollen Geschäfte machen – und zwar gute. Apollo investiert 9 % seines Umsatzes in Bildung, 17 % in Lehre, aber 22% in Marketing. Es geht also um ein Produkt, welches man teuer verkaufen will. Damit hat man in wirtschaftlicher Hinsicht Erfolg. Seit dem Börseneintritt an der NASDAQ 1994 ist der Börsenkurs von Apollo um das 50fache gestiegen. Hintergrund sind die hohen Umsätze und Wachstumswerte, die der Konzern aufweisen kann.

Jahr	Umatz	Gewinn
2001	769 Mio. $	107 Mio. $
2008	3,1 Mrd. $	467 Mio. $
1. Quartal 2011		188 Mio. $

Der Börsenwert des Unternehmens liegt zurzeit bei 11 Mrd. $. Man betreute 2008 360.000 StudentInnen und beschäftigte 14.000 Mitarbeiter. Das Hauptstandbein ist die Unversity of Phoenix. Die Studierenden zahlen pro Jahr eine Studiengebühr von ca. 20.000 $, d.h. dass ein Student am Ende seines Studiums ca. 60-80.000 $ Schulden angehäuft hat. Betrachtet man den Verdienst einer Lehrkraft in den USA, kann man begründet die These aufstellen, dass ein abhängig Beschäftigter, den Großteil seiner Lebensarbeitszeit damit zubringt, seine Schulden, die aus dem Studium resultieren zurückzuzahlen. Da sich Joberwartungen häufig nicht erfüllen, können ein Drittel der StudentInnen ihre Schulden gar nicht zurückzahlen, melden Privatinsolvenz an und stürzen ganze Familien ins Unglück (FR). Aktuell haben Studenten in den USA ca. eine Billion $ Schulden angehäuft. Vor diesem Hintergrund urteilt der Börsenmakler Steve Eisman: „Die private Bildungsindustrie in den USA ist eine riesige faule, dem Platzen nahe Blase.“ Er hält die Blase für derartig faul, dass er sie mit dem Derivatehandel vergleicht. Eine Spekulationsblase ist im Grunde nichts anderes, als ein Schneeballsystem, was immer neue Mitspieler benötigt, um zu funktionieren. Wer diese sein könnte, haben die Hintermänner des TTIP mit Sicherheit schon im Auge.

Der Apollo-Konzern finanziert sich aber nicht nur durch die Studiengebühren, sondern schluckt 25 % der staatlichen Zuschüsse im Bildungsbereich, versorgt aber nur 9 % der Studierenden. Ein durchaus lohnenswertes Geschäftsmodell, wie die Zahlen zeigen.

Was die Qualität der Bildungsabschlüsse betrifft, ist Apollo ins Gerede gekommen. Die Abbrecherquote liegt bei ca. 64 %. Wer die Hintergründe nicht hinterfragt, könnte diesen Umstand fälschlicherweise auf hohe Bildungsstandards zurückführen. Weit gefehlt, Bildungsexperten bezeichnen die Bildungsangebote von Apollo als Fastfood-Bildung und die ereichten Abschlüsse als wertlos. Medial ist Apollo dadurch in die Kritik geraten und die Zahl der Studierenden ging zurück. Kurzerhand erhöhte das Management die Studiengebühren und die Geschäftszahlen des Konzerns stimmten wieder. Offensichtlich ist der Druck auf dem US-amerikanischen Arbeitsmarkt so groß, dass viele Studierende bereit sind, ein hohes Risiko einzugehen, um ihre Karrierechancen zu verbessern.

Wer vor diesem Hintergrund wie die Bundesregierung auf Anfrage der LINKEN behauptet, TTIP „habe keine Folgen für die Finanzierung des öffentlichen Bildungs- und Hochschulsystems“, der ist entweder naiv oder täuscht bewusst die Öffentlichkeit.

4. Die Folgen für die Beschäftigen

Da die USA von den Kernarbeitsnormen der internationalen Arbeitnehmerorganisation ILO nur zwei unterschrieben hat (Norm zur Kinderarbeit und zur Abschaffung der Zwangsarbeit), ist für die abhängig Beschäftigen das schlimmste zu befürchten, nämlich Arbeitsbedingungen ähnlich denen, die in den USA herrschen. Nicht aber unterschrieben wurde das Recht auf Vereinigungsfreiheit und auf kollektive Verhandlungen. Damit ist der Kern gewerkschaftlicher Arbeit getroffen.

Gewerkschaftlich Rechte sind in den USA weitgehend eingeschränkt. Einige US-Bundesstaten scheinen antigewerkschaftliche Gesetze sogar als Standortvorteil zu betrachten. Das „Right to Work“ ist nicht als Recht auf Arbeit zu verstehen, sondern verbietet im Arbeitskampf, Streikbrecher von der Arbeitsaufnahme abzuhalten. Nicht selten wird von Übergriffen des Wachpersonals auf Streikende berichtet. Aufgrund der schlechten Erfolgsaussichten von Gewerkschaften ist der Organisationsgrad der abhängig Beschäftigen in den USA auf 6 % gesunken. Damit haben Unternehmer die rechtlichen Spielräume, um Tarifverhandlungen zu

behindern oder ganz zu vereiteln. 15 % der abhängig Beschäftigten der US-amerikanischen Privatwirtschaft haben kein Recht auf Gewerkschaftsbeitritt, ca. ein Drittel der im Öffentlichen Dienst beschäftigten sind ohne Tarifvertrag. Mittlerweile hat sich eine ganze Branche auf „Union-Busting“ spezialisiert. Rechtsanwälte und Beraterfirmen haben sich darauf spezialisiert, die Gründung von Gewerkschaften zu verhindern, bzw. das Engagement von Gewerkschaften im Betrieb. Dabei sind auch Ableger deutscher Konzerne nicht gerade zimperlich. Jüngst wurde die Gründung eines Betriebsrates bei Volkswagen – USA (Tennessee) durch eine konservative Gegenkampagne verhindert. Der geringe Schutz macht die abhängig Beschäftigten in den USA erpressbar, stellt der wirtschaftspolitische Sprecher der Linken, Michael Schlecht, fest. Eine Arbeitsstunde im gewerkschaftsfreien Mississippi kostet 17 $, in Deutschland 31 $ und in Frankreich 34 $. Der Produktivitätszuwachs der Arbeitnehmer fließt in den USA komplett in die Hände der Unternehmer. Mehr als einen Inflationsausgleich wird bei Lohnverhandlungen nicht erreicht. Das Einkommen eines Durchschnittshaushalts lag in den USA im vergangenen Jahr bei 51.000 $ (39.000 €) und damit genau so hoch wie im Jahr 1989.

Somit muss man befürchten, dass durch das TTIP eine Anpassung nach unten erzielt werden wird. Wie bei allen neoliberalen „Reformen“ der vergangenen 30 Jahre werden die abhängig Beschäftigten zu Verlierern der Auseinandersetzung um mehr Wettbewerbsfähigkeit, so die Befürchtungen einer IG-Metall Studie zu TTIP. Wie die Lobbyisten da noch das 545 Euro-Märchen begründen wollen, ist schleierhaft.

5. Fazit

Das Freihandelsabkommen TTIP ist wahrhaftig als Trojanisches Pferd zu bezeichnen. Es werden von Politik und Lobbyverbänden vollmundige Versprechen gemacht, die sich bei näherer Betrachtung als unhaltbar erweisen. Entscheidende Zukunftsfragen nach der Schaffung einer sozial gerechten Gesellschaft nach ökologischen Gesichtspunkten werden ausgeklammert.

Schon vor dem Abschluss des nordamerikanischen Freihandelsabkommens NAFTA wurde ähnlich vorgegangen wie zurzeit mit TTIP, erfüllt hat sich davon für die abhängig Beschäftigten nichts. 700.000 Arbeitsplätze gingen verloren, immer mehr Mexikaner leben unter der Armutsgrenze, mexikanische Kleinbauern kapitulieren vor der amerikanischen Landwirtschaftsindustrie, Investorenklagen mehren sich. Erst kürzlich erfolgte erfolgreich die Klage des Fracking-Unternehmens Lone Pine gegen die kanadische Region Quebec über die Zahlung von 250 Millionen $ wegen entgangener Gewinne aufgrund eines Fracking-Moratoriums. Wir sehen, die Industrie kann mit Freihandelsabkommen gut leben. Sind aber die Profiterwartungen der Wirtschaft alles? Muss man sich ihnen bedingungslos unterordnen? Welche Gefahren bringt TTIP noch mit sich?

Der Abbau von Arbeitnehmerrechten ist absehbar. Wenn das Abführen von Sozialabgaben zum Investitionshemmnis wird, kann man sich vorstellen, was von den Resten des Sozialstaats übrig bleiben wird. Die in den Staaten vorherrschenden unterschiedlichen Standards werden missbraucht werden, um eine Abwärtsspiralen bei den Sozialstandards in Gang zu setzen. Bereits jetzt führt das Herkunftslandprinzip dazu, dass Arbeiter aus osteuropäischen Ländern in deutschen Schlachthöfen zu miserablen Bedingungen als Scheinselbständige ohne jegliche soziale Absicherung beschäftigt werden.

Die Freihandelsabkommen TTIP und CETA klammern wichtige Fragen, die für die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft grundlegend sind, aus: wie kann die Globalisierung sozial gerecht gestaltet werden und eine Angleichung von sozialen Standards nach untern verhindert werden? Wie kann unsere Zukunft nach ökologischen Standards gestaltet werden? Wie können faire Wettbewerbs- und Arbeitsbedingungen gestaltet werden?

In der Summe ist TTIP ein Angriff auf die Demokratie und den Rechtsstaat. Mit Recht urteilt Alexander Ulrich, DIE LINKE: „Mit TTIP und CETA sollen sogenannte Handelshemmnisse abgebaut werden. Das größte Handelshemmnis ist offenbar die Demokratie.“ Diese Einschätzung wird aus konservativen Kreisen durchaus geteilt. Der ehemalige CDU-Spitzenpolitiker Wimmer urteilt in der jw über TTIP: „Bei TTIP handelt es sich um den Versuch der USA, den hinter dem »Limes« liegenden Bereich in ihrem Interesse zu ordnen. Dabei geht es weniger um das vieldiskutierte Chlorhuhn, als um die Aushebelung der parlamentarischen Demokratie. Wenn wir als hoch entwickelter Rechtsstaat Schiedsgerichte bekommen, mit denen Differenzen über Investitionen entschieden werden sollen, brauchen wir uns keine Gedanken mehr darüber machen, was von Parlamenten und unseren Regierungen noch übrigbleibt.“

Der GEW-Hauptvorstand fordert den Stopp der TTIP Verhandlungen. Die GEW Bundesvorsitzende Marlis Tepe hat Bundeswirtschaftsminister Gabriel folgerichtig aufgefordert, dem Freihandelsabkommen CETA nicht zuzustimmen.

Literatur: Harald Klimenta u.a., Die Freihandelsfalle, Hamburg 2014.

Unterschriftenaktion gegen TTIP und CETA

Auch wenn die EU-Kommission eine formale Europäische Bürgerinitative gegen TTIP und CETA nicht zulassen wollen: Demokratische Beteiligung lässt sich nicht unterbinden. Die GEW unterstützt die europaweite" Bürgerinitative von unten".Ziel sind Million Unterschriften, über eine halbe Million wurde schon gesammelt. Wir glauben: Da ist noch mehr drin!

Jetzt online unterzeichnen:

www.tinyurl.com/Stopp-TTIP-und CETA

Jochen Bauer
Mitglied im Referat A (Dienstrecht, Besoldung und Vergütung) der GEW NRW